



# **GEMEINDE WETTRINGEN**

**KREIS STEINFURT**

**Bebauungsplan Nr. 75  
„Erweiterung Industriegebiet nördlich  
des Siemensweges“**

**gleichzeitig 75. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

**SCOPING-Unterlagen zum  
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 224446  
Datum: 22.04.2025

**IPW**<sup>■</sup>  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II. SCOPING.....</b>	<b>4</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN .....</b>	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	5
➤ Bestand und Bewertung .....	5
➤ Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung) .....	5
➤ Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....	5
➤ Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring) .....	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	6
<b>IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 75 &amp; 75. FNP-ÄNDERUNG.....</b>	<b>7</b>
<b>V. ANLAGE .....</b>	<b>14</b>
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG .....	14
A.1. Eingriffsflächenwert .....	14
A.2. Geplanter Flächenwert .....	14
A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits.....	15
B. BESTANDSPLAN.....	16

---

Wallenhorst, 22.04.2025

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 22.04.2025

Proj.-Nr.: 224446

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

## I. Einleitung

Die Gemeinde Wettringen stellt den Bebauungsplan Nr. 75 auf, um das am nordwestlichen Ortsrand gelegene Gewerbe- und Industriegebiet zu erweitern. Parallel dazu führt die Gemeinde Wettringen die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

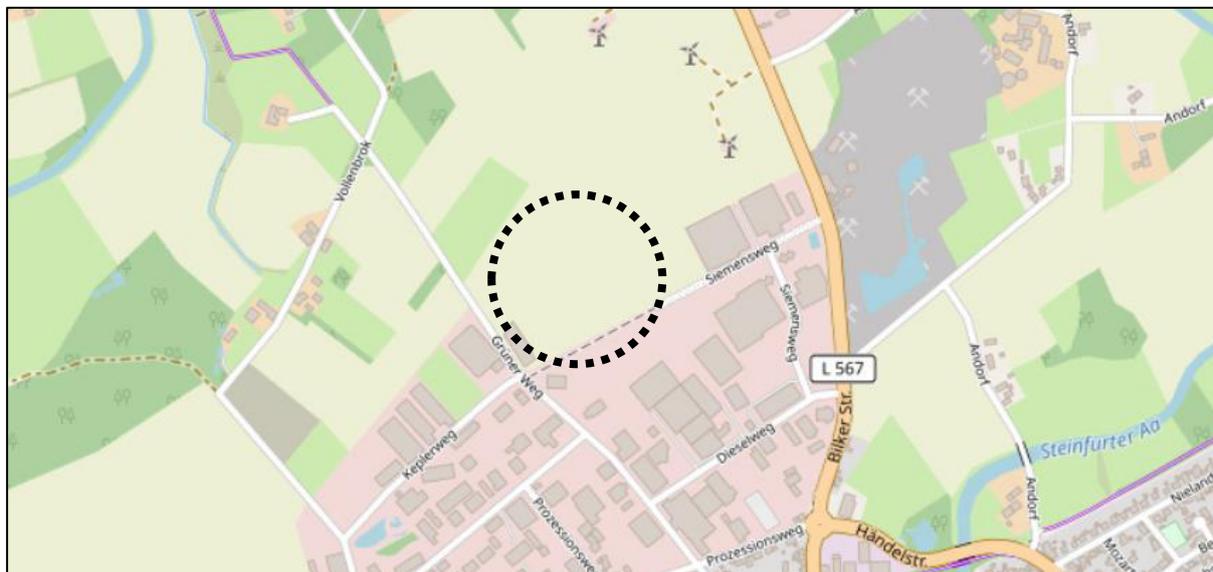


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.  
[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 2,3 ha und befindet sich nördlich des „Siemenswegs“. Derzeitig stellt sich das Plangebiet als weitestgehend ackerbaulich genutzte Fläche dar.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

## II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

### III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

#### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

#### B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

#### C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

## **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

## **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

## **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

## **G. Anhang**

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Bebauungsplan Nr. 75 & 75. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (LINFOS NRW / GEOportal.NRW<sup>2</sup>, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Im Februar 2025 fand eine Ortsbegehung statt. Die Erhebung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Stand: März 2008<sup>3</sup>).

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

<b>Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)<sup>4</sup> / Spezieller Artenschutz</b>
---

**Bestandsdaten, insb.:** Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), GEOportal.NRW

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Februar 2025):

2.2 Straßenbegleitgrün, ohne Gehölzbestand Grundwert A 2  
Zwischen dem „Siemensweg“ und der Ackerfläche verlaufender Streifen mit einer Gras-/Staudenflur.

3.1 Acker, intensiv Grundwert A 2  
Das Plangebiet stellt sich weitestgehend als intensiv genutzte Ackerfläche dar.

### Angrenzende Bereiche:

Die ackerbauliche Nutzung führt sich in östliche bzw. nordöstliche Richtung fort. Hinter einem nordwestlich angrenzenden Feldweg liegen weitere Ackerflächen. Unmittelbar westlich grenzt vorhandene Bebauung des bestehenden Industriegebietes an das Plangebiet. Südlich des angrenzenden „Siemensweges“ und hinter der östlich angrenzenden Ackerfläche befinden sich weitere Bebauungen des Industriegebietes.

<sup>1</sup> BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2018). Regionalplan Münsterland (Bezirksregierung Münster). Stand: 24.10.2018.

<sup>2</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>

<sup>3</sup> LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen.

<sup>4</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

### Auswertung GEOportal.NRW

Eine Sichtung des GEOportal.NRW<sup>5</sup> (LINFOS NRW) hat ergeben, dass im Bereich des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung keine ausgewiesenen Schutzgebiete /-objekte, geschützte Biotope, Verbundflächen etc. vorhanden sind. Ca. 300 m in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung liegt die Verbundfläche besonderer Bedeutung „Sanddünen nördlich Tie-Esch“ (Objektkennung: VB-MS-3709-018), ca. 450-500 m westlich die Verbundfläche herausragender Bedeutung „Vechte-Aue zwischen Welbergen und der Landesgrenze zu Niedersachsen“ (Objektkennung: VB-MS-3709-004).

### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für das Plangebiet liegt kein Landschaftsplan vor.

### Auswertung des Regionalplans (RP)

Im wirksamen Regionalplan Münsterland ist das Plangebiet als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie überlagernd als Potenzialbereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P) dargestellt (dies entspricht jeweils einem Vorbehaltsgebiet und somit einem Grundsatz der Raumordnung).

### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt ist festzuhalten, dass im weiteren Verfahren die Erarbeitung einer Artenschutzprüfung auf der Grundlage einer Erfassung von Brutvögeln mit einem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Arten des Offenlandes vorgesehen ist.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z. B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

## **Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Regionalplan, Flächennutzungsplan, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine weitestgehend landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerbau), die sich am Ortsrand von Wettringen befindet. Für das Plangebiet liegt bislang kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor und das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

<sup>5</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Karten. - Umwelt und Klima. Abgerufen am 14.02.2025 <https://www.geoportal.nrw/>.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Flächenversiegelung und Flächenverbrauch
- ⇒ Flächeninanspruchnahme

**Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Regionalplan, GEOportal.NRW

Eine Sichtung des GEOportal.NRW<sup>6</sup> (Bodenkarte von NRW 1:50.000) hat ergeben, dass für das Plangebiet überwiegend der Bodentyp „Pseudogley“ und im südlichen Plangebietsteil eine „Rendzina-Braunerde“ ausgewiesen ist. Die Schutzwürdigkeit der Böden wurde nicht bewertet. Der Pseudogley weist eine sehr hohe, die Rendzina-Braunerde eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit auf. Weiterhin wird für die Böden die Grundwasserstufe 0 (ohne Grundwasser) angegeben. Die ökologische Feuchtestufe wird als „wechselfeucht“ (Pseudogley) und „trocken“ (Rendzina-Braunerde) abgebildet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine Altlasten innerhalb des Plangebietes. In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich nach dem Geodatenserver des Kreises Steinfurt<sup>7</sup> eine Altablagerung, eine schädliche Bodenveränderung sowie einzelne altlastverdächtige Flächen und Verdachtsflächen.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

**Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Regionalplan, Ortsbegehung, GEOportal.NRW

Oberflächengewässer: Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Grundwasser: Der Klimaatlas Nordrhein-Westfalen<sup>8</sup> gibt für das Plangebiet im Zeitraum von 1991-2020 eine jährliche Grundwasserneubildungsrate von 0 bis 150 mm und > 150 bis 300 mm an.

Die GesamtfILTERfähigkeit im 2-Meter-Raum wird für die ausgewiesenen Böden als „mittel“ (Pseudogley) und „gering“ (Rendzina-Braunerde) bewertet<sup>9</sup>. Weiterhin wird die Schutzfunktion der Deckschichten in der Hydrogeologischen Karte von NRW 1:100.000<sup>10</sup> als „mittel“

<sup>6</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

<sup>7</sup> Abgerufen am 22.04.2025 von <https://kreis-steinfurt.maps.arcgis.com/>

<sup>8</sup> www.klimaatlas.nrw.de (2025): Klimaatlas NRW. Herausgeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW unter Verwendung von Daten vom Forschungszentrum Jülich und LANUV NRW. - Klimaatlas NRW. - Wasserwirtschaft. - Grundwasserneubildung [mm]. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-karte>

<sup>9</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

<sup>10</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Geoviewer. - Karten. - Geographie und Geologie. - Boden und Geologie. - Hydrogeologische Karte 1:100.000 - WMS. - Bewertung der Schutzfunktion. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

(westlicher Plangebietsteil) und „ungünstig“ (östlicher Plangebietsteil) bewertet, woraus eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Innerhalb des Plangebietes bestehen keine Wasserschutzgebiete.<sup>11</sup>

Überschwemmungsgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten<sup>12</sup>.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

### **Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Regionalplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Wettringen und unterliegt weitestgehend einer ackerbaulichen Nutzung. Freilandbiotope wie Ackerflächen dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Nach den Angaben des Klimaatlas Nordrhein-Westfalen<sup>13</sup> kann innerhalb des südlich angrenzenden Industriegebietes an Strahlungstagen eine starke thermische Belastung bestehen. Nachts besteht dagegen keine nächtliche Überwärmung dieses Bereiches. Bei der überplanten Ackerfläche handelt es sich um eine „Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion“, die einen Kaltluftvolumenstrom in nordöstliche / nördliche Richtung und somit in Richtung Außenbereich aufweist. Gehölzflächen, die einer Produktion von Frischluft dienen bzw. eine lufthygienische Wirkung haben würden (insbesondere Wälder), fehlen innerhalb des Plangebietes. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

<sup>11</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Karten. - Umwelt und Klima. - Wasser. - Wasserschutzgebiete. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

<sup>12</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Karten. - Umwelt und Klima. - Wasser. - Überschwemmungsgebiete / Hochwasser Gefahrenkarte / Hochwasser Risikokarte. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

<sup>13</sup> www.klimaatlas.nrw.de (2025): Klimaatlas NRW. Herausgeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW unter Verwendung von Daten vom Forschungszentrum Jülich und LANUV NRW. - Klimaatlas NRW. - Planung und Bau. - Klimaanalyse. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-karte>

## Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** GEOportal.NRW, Biotoptypenkartierung, Regionalplan

Gemäß den Darstellungen des GEOportal.NRW liegt das Plangebiet innerhalb des Landschaftsraumes „Rheiner Höhen“ (Objektkennung: LR-IIIa-006). Nach den Angaben des LANUV NRW (2012, S. 229 / Karte 21 „Landschaftsbildeinheiten“)<sup>14</sup> befindet sich das hier vorliegende Plangebiet nicht innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit besonderer oder herausragender Bedeutung.

Das Plangebiet selbst liegt am Ortsrand von Wettringen und stellt sich weitestgehend als Ackerfläche dar. Landschaftsbildstrukturierende Wertelemente, wie z. B. Hecken, fehlen innerhalb des Plangebietes. Durch die Lage am Ortsrand mit angrenzenden Industriegebieten (das Industriegebiet östlich des Plangebietes ist bisher zumindest noch nicht vollständig umgesetzt) sowie nördlich bis nordöstlich gelegene Windkraftanlagen besteht bereits eine Vorbelastung des Landschaftsbildes und damit ebenfalls eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung.

Insgesamt ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und fehlender Wertelemente festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine geringe Bedeutung zukommt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

## Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionalplan

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen sowie keine Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Von den angrenzenden Industriegebieten wirken Schallimmissionen auf das Plangebiet ein.

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen sowie angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist innerhalb des Plangebietes mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

<sup>14</sup> LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2012): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, und Stadt Münster. Recklinghausen. Abgerufen am 16.11.2018 von [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/6\\_sonderreihen/60011\\_Fachbeitrag\\_Naturschutz\\_Muensterland.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/6_sonderreihen/60011_Fachbeitrag_Naturschutz_Muensterland.pdf)

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

### **Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Kreises, Ortsbegehung

Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

### **Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

### **Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** GEOportal.NRW, Angaben der UNB

Eine Sichtung des GEOportal.NRW<sup>15</sup> hat ergeben, dass im Umkreis von mehr als 3 km kein Natura 2000-Gebiet ausgewiesen ist. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Stollen im Rothenberg bei Wettringen“; Kennung: DE-3709-305) befindet sich ca. 3,1 km westlich des Plangebietes. Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

<sup>15</sup> www.geoportal.nrw (2025): GEOportal.NRW. © Land NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025. - Karten. - Umwelt und Klima. Abgerufen am 14.02.2025 von <https://www.geoportal.nrw/>.

**Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

## V. Anlage

### A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Im Folgenden erfolgt eine vorläufige Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes sowie der geplanten Nutzungen erfolgt anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Stand: März 2008).

#### A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor (Grundwert A).

**Eingriffsflächenwert (WP) = Flächengröße (m<sup>2</sup>) x Grundwert A**

<b>A. Ausgangszustand des Plangebietes</b>			
<b>Biotoptypen / Bestand</b>	<b>Flächen- größe (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Grundwert A</b>	<b>Eingriffsflächenwert (WP)</b>
2.2 Straßenbegleitgrün, ohne Gehölzbestand	140	2	280
3.1 Acker, intensiv	22.610	2	45.220
<b>Gesamt:</b>	<b>22.750</b>		<b>45.500</b>

Innerhalb des Plangebietes ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **45.500 Wertpunkten**.

#### A.2. Geplanter Flächenwert

Der geplante Flächenwert innerhalb des Plangebietes ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor der geplanten Maßnahmen (Grundwert P).

**Flächenwert (WP) der geplanten Maßnahmen = Flächengröße (m<sup>2</sup>) x Grundwert P**

<b>B. Zustand des Plangebietes gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes</b>			
<b>Geplante Flächen / Nutzungen</b>	<b>Flächengröße (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Grundwert P</b>	<b>Flächenwert (WP)</b>
Industriegebiet, GRZ 0,8; Gesamtfläche: ca. 22.750 m <sup>2</sup> , davon			
- Versiegelung (80 %)	18.200	0	0
- Grünflächen (20 %)			
- Flächen mit Pflanzbindung	1.345	5	6.725
- Sonstige Grünflächen	3.205	2	6.410
<b>Gesamt</b>	<b>22.750</b>		<b>13.135</b>

Im Plangebiet wird ein geplanter Flächenwert von **13.135 Wertpunkten** erzielt.

### **A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits**

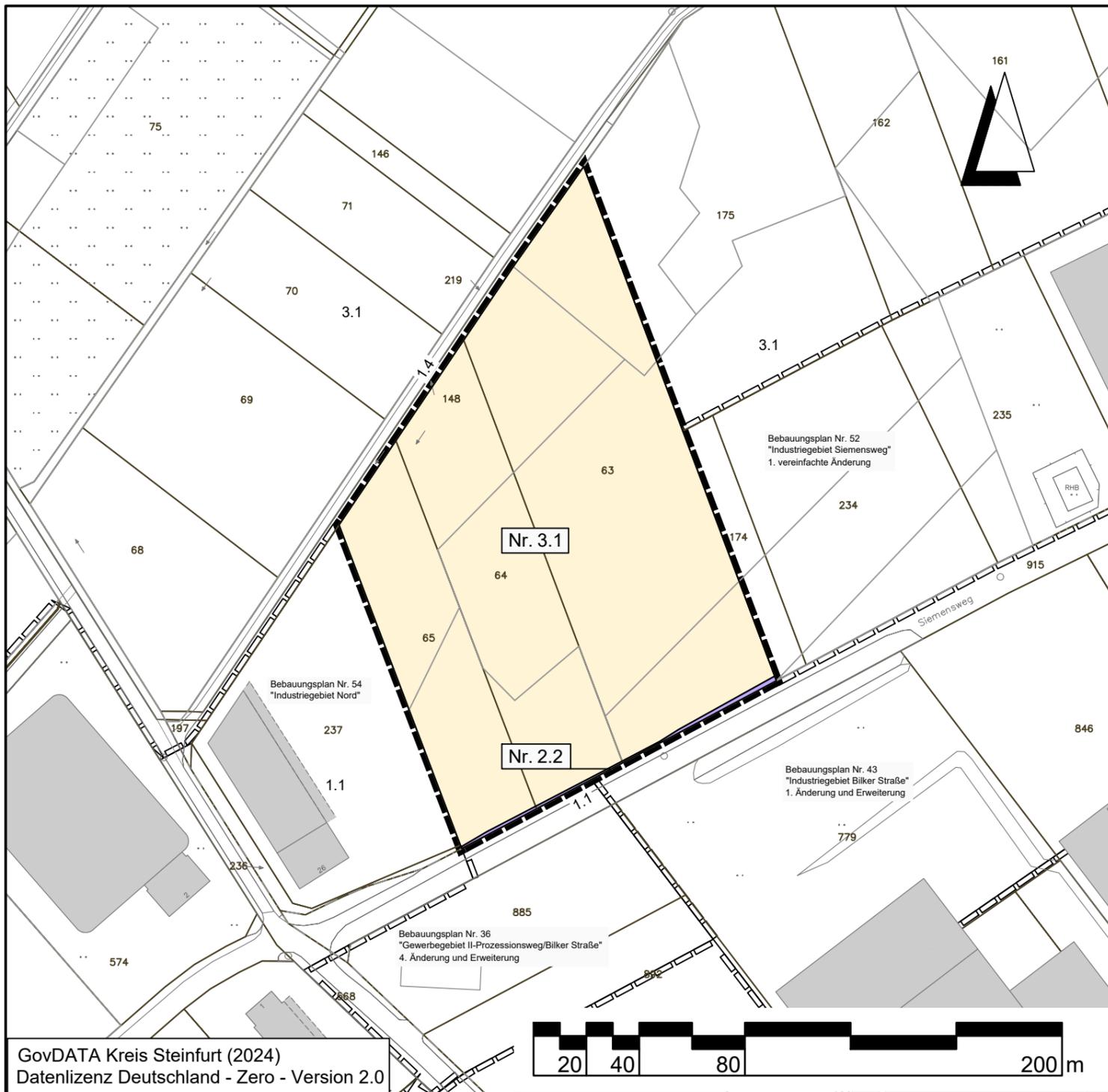
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

<b>Eingriffsflächenwert</b>	<b>-</b>	<b>Geplanter Flächenwert</b>	<b>=</b>	<b>Kompensationsdefizit</b>
<b>45.500 WE</b>	<b>-</b>	<b>13.135 WE</b>	<b>=</b>	<b>32.365 WE</b>

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert (Grundwert A) und Planflächenwert (Grundwert P) wird deutlich, dass innerhalb des Plangebietes ein Kompensationsdefizit von **32.365 Wertpunkten** besteht.

## **B. Bestandsplan**

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



GovDATA Kreis Steinfurt (2024)  
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

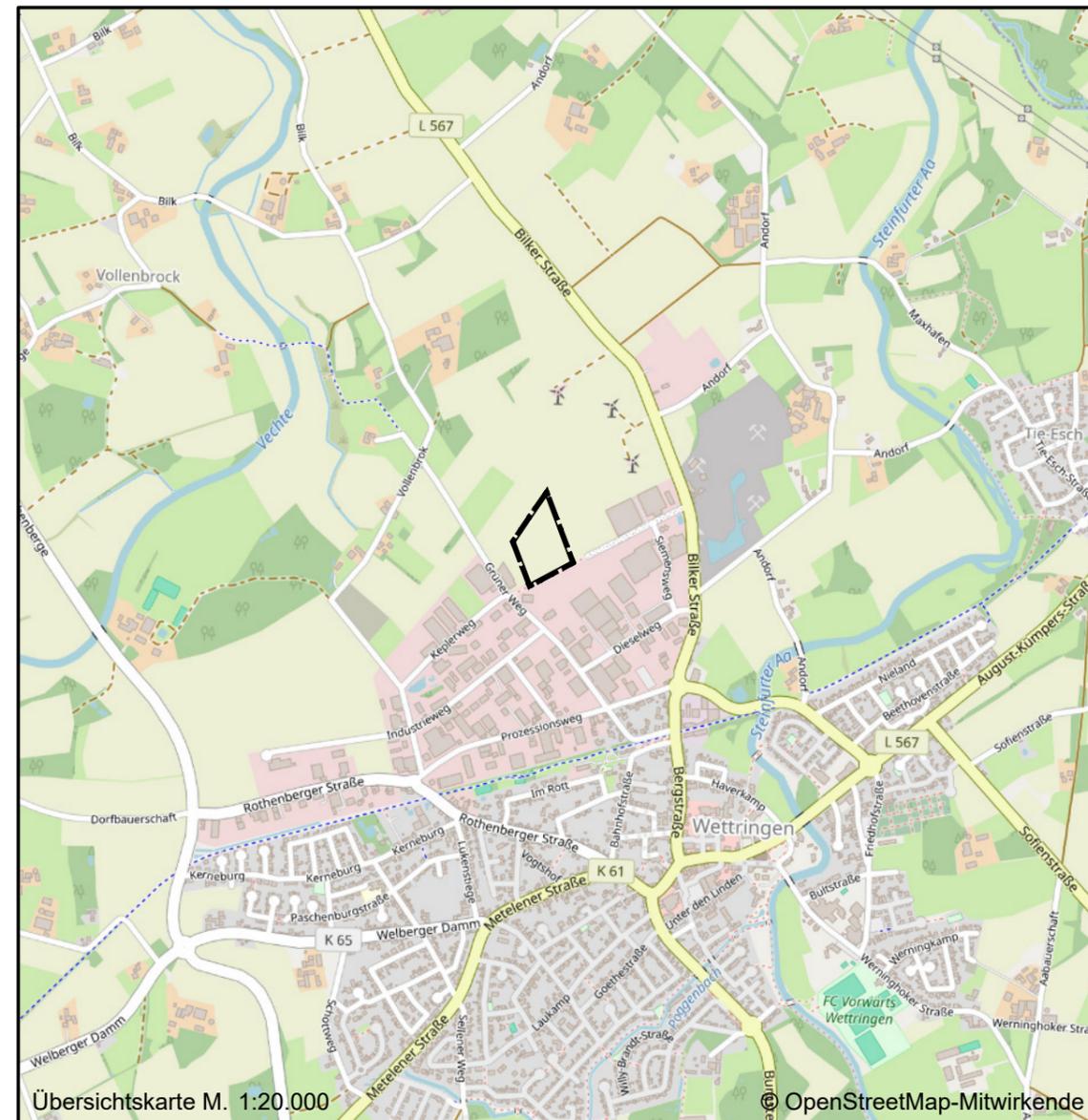
### Legende

	Geltungsbereich
	Code (Nr.)
	<b>Nr.</b> <b>Biotoptyp</b>
	2.2 Straßenbegleitgrün, ohne Gehölzbestand
	3.1 Acker, intensiv
	<b>GW A</b> (Grundwert)
	2
	2

#### Nachrichtlich:

Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches

1.1	Industriegebiet, Straße
1.4	Feldweg



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 Wallenhorst, 13.03.2025 i.V. Holger Böhm	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	03.2025	Bg
	gezeichnet	03.2025	Bf
	geprüft	03.2025	Bg
	freigegeben	03.2025	Boe

Pfad: H:\WETTRIN\224446\PLAENEUP\up\_be\_01.dwg(Bestand SCO)

## Gemeinde Wettringen

### Bebauungsplan Nr. 75

### "Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweg"

gleichzeitig 75. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestandsplan zum Scoping Maßstab 1:2.000